

**Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH
Gotzingerstr. 8
81371 München**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2018**

BERICHT

über die bei der Firma

Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH,

München,

durchgeführte Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	5
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	6
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	7
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
5. Bestätigungsvermerk	8

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Geschäftsführer der

**Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH,
München**
(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung im Dezember 2018 in unserem Büro in München durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 4 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten insbesondere analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Abgrenzung der Erlöse der Gesellschaft

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Vom Steuerberater der Gesellschaft haben wir eine Steuerberaterbestätigung erhalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Aufgrund des Geschäftszwecks der Gesellschaft wurde die Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer für spenden sammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21) auf den Jahresabschluss angewandt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss der Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2018 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

- Im Anlagevermögen werden Vermögensgegenstände bilanziert, die von Dauer dazu bestimmt sind dem Unternehmen zu dienen. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen. Der Anlagespiegel ist dem Bericht als Anlage 3 beigefügt.
- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum nominalwert bilanziert. Anhaltspunkte für Wertberichtigungen der Forderungen haben wir nicht festgestellt.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.
- Die sonstigen Rückstellungen umfassen die Kosten zur Erstellung des Jahresabschlusses und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags bilanziert.
- In dem Bilanzposten noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden werden Spendeneinnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag verwendet bzw. verausgabt werden.
- Als Umsatzerlöse werden die monatlichen Elternbeiträge zu jeweils EUR 12,00 ausgewiesen. Im Rahmen eines Abos erhalten die Eltern Zugang zu einer Datenbank um geeignete Übernachtungsmöglichkeiten zu finden. Eine Abgrenzung der vorausgezählten Beiträge über einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nicht.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aufgrund eines Wechsels der Steuerkanzlei wurde das Buchführungssystem umgestellt. Im Berichtsjahr erfolgt teilweise ein anderer Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vorjahreszahlen wurden teilweise angepasst. Die Vergleichbarkeit ist jedoch eingeschränkt. Bezüglich Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden ergaben sich keine Änderungen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine gesonderte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde mit Verweis auf die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet. Die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft sind überschaubar, wonach eine gesonderte Aufbereitung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keinen Mehrwert darstellen würde.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kleinstkapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

A W I T A G
Allgemeine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Treuhand Aktiengesellschaft
M ü n c h e n

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 26. September 2019

A W I T A G
Allgemeine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Treuhand AG

Marcus Streit
Wirtschaftsprüfer



A W I T A G
Allgemeine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Treuhand Aktiengesellschaft
M ü n c h e n

Anlagen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.462,00	3.745,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252,00		11.822,03
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.651,24</u>	15.903,24	7.084,21
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		73.130,32	181.731,80
		-----	-----
		92.495,56	204.383,04
		=====	=====

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>6.500,00-</u>		<u>6.500,00-</u>
Eingefordertes Kapital		18.500,00	18.500,00
II. Gewinnvortrag		23.027,48	5.189,60
III. Jahresfehlbetrag		2.104,15-	17.837,88
B. Sonstige Sonderposten			
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		32.606,00	145.000,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		7.400,00	1.800,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213,27		1.135,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.140,18		8.656,75
3. Sonstige Verbindlichkeiten - Davon aus Steuern EUR 2.704,19 (EUR 2.424,20)	<u>6.712,78</u>	13.066,23	6.263,43
		<u>92.495,56</u>	<u>204.383,04</u>

Angaben unter der Bilanz nach § 264 Abs. 1 Nr. 5 HGB:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von EUR 11.279,47 (Vj. EUR 7.598,03) Forderungen an Gesellschaftern enthalten.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 1.341,31) enthalten.

Die zuvor genannten Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht verzinst.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft ist am Amtsgericht München unter HRB 200544 in das Handelsregister eingetragen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH, München

Anlage 2

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	18.991,99	13.464,00
2. Erträge aus Spenden	<u>265.380,16</u>	<u>273.918,47</u>
3. Gesamtleistung	284.372,15	287.382,47
4. Sonstige betriebliche Erträge		
Übrige sonstige betriebliche Erträge	3.347,73	2.626,61
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.638,04	42.761,15
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	120.166,42	144.553,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>10.656,93</u>	<u>15.921,21</u>
	130.823,35	160.474,69
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.356,50	2.577,35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	20.347,88	20.237,44
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.363,06	4.743,67
c) Werbe- und Reisekosten	24.905,66	13.556,21
d) Verschiedene betriebliche Kosten	<u>43.540,54</u>	<u>27.820,69</u>
	92.157,14	66.358,01
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>151,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	2.104,15-	17.837,88
	<u> </u>	<u> </u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>2.104,15</u>	<u>17.837,88-</u>

Nachrichtlich:

Im Geschäftsjahr wurden Spenden, Zuschüsse und Geldauflagen in Höhe von EUR 152.986,16 vereinnahmt.

Unterschrift des Geschäftsführers: _____

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Anlage 3

Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH Förderung von Bildung und Erziehung, 81371 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
335	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.731,71 4.988,71 3.743,00	2.073,50 2.356,50 2.073,50		2.356,50	10.805,21 7.345,21 3.460,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2,00 2,00				2,00 0,00 2,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.733,71 4.988,71 3.745,00	2.073,50 2.356,50 2.073,50		2.356,50	10.807,21 7.345,21 3.462,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH Förderung von Bildung und Erziehung, 81371 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
335	Sonstiges Inventar							
335001	Apple	10.10.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW		2.073,50 104,50 2.073,50		104,50	2.073,50 104,50 1.969,00
335002	Cyberport GmbH	21.10.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.349,00 196,00 2.153,00	783,00		783,00	2.349,00 979,00 1.370,00
335003	MBAIR13.3/4/256 Flasch	01.01.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.477,00 1.477,00 0,00				1.477,00 1.477,00 0,00
335004	MBair 13.3/2.2 GHZ 8 GB, MS Office Home & Student	01.10.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.967,55 1.476,55 491,00	490,00		490,00	1.967,55 1.966,55 1,00
335005	MacBook Home Office	01.03.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.452,55 888,55 564,00	484,00		484,00	1.452,55 1.372,55 80,00
335006	Apple MC Book, Home Office	01.02.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.485,61 950,61 535,00	495,00		495,00	1.485,61 1.445,61 40,00
Summe	Sonstiges Inventar		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.731,71 4.988,71 3.743,00	2.073,50 2.356,50 2.073,50		2.356,50	10.805,21 7.345,21 3.460,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH Förderung von Bildung und Erziehung, 81371 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Vortrag	31.12.2017 Linear 02/00 / 50,00	AHK Abschr. BW	2,00 2,00				2,00 0,00 2,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2,00 2,00				2,00 0,00 2,00

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Flechtwerk 2+1 gemeinnützige GmbH
Sitz:	München
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 02. August 2012
Anschrift:	Gotzingerstr. 8 81371 München
Registereintrag:	Handelsregister München HRB 200544
Dauer der Gesellschaft:	Auf unbestimmte Zeit
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung von Bildung und Erziehung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00; hiervon sind EUR 18.500,00 eingezahlt
Gesellschafter:	Herr Jobst Münderlein, 50 % (EUR 6.500,00 der Stammeinlage sind ausstehend) Frau Annette Habert, 50 %
Geschäftsführung:	Herr Jobst Münderlein

Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer	143/237/25765
Zuständiges Finanzamt	München (143) Körpersch./Pers.
Steuerliche Besonderheiten	Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.
Freistellungsbescheid	Der Freistellungsbescheid für 2014 bis 2016 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 09.03.2018 liegt vor.